



Lehrkräfte im Homeoffice

Gymnasiallehrkräfte meistern Probleme der bundesweiten Phase der Schulschließungen recht gut

In den vergangenen Wochen fand man die Gymnasien in Deutschland verwaist ohne Schülerinnen und Schüler vor. Die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie führten zur flächendeckenden Schließung der Gymnasien. Innerhalb von wenigen Tagen mussten sich unsere Kolleginnen und Kollegen vom Präsenzunterricht auf Fernunterricht umstellen.

von STEFFEN PABST &
DR. THOMAS KNOBLAUCH

Mit großem pädagogischen Engagement und einer hohen Flexibilität in der Steuerung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler hat sich die überwältigende Mehrheit der

Gymnasiallehrkräfte dieser Herausforderung gestellt. Rechtliche Grauzonen mussten genutzt werden, um mit den Schülern kommunizieren zu können und sie auf diese neue Art der Unterrichtung durch unsere Lehrkräfte einzustellen. Aus pädagogischer Verantwortung für die

uns anvertraute Schülerschaft wurden neue digitale Wege zur Wissensvermittlung und zur Kontaktaufnahme beschritten, ohne jedoch alle rechtlichen Aspekte zu klären. Der digitale Fernunterricht wurde von den Gymnasiallehrkräften freiwillig durchgeführt, ohne dass Arbeitgeber bzw. Dienstherrn die entsprechenden technischen Voraussetzungen für das Homeoffice geschaffen haben. Der Fernunterricht wurde in der Regel mit privater Technik durchgeführt. Dafür gilt allen Gymnasiallehrkräften unser Dank. Auch in den nächsten Wochen und Monaten wird es nicht sofort zu einer vollständigen Rückkehr zum bisher üblichen Unterricht im Schulgebäude kommen. Bei den jetzt geplanten und vollzogenen Öffnungsschritten an den Gymnasien wird es eine Verknüpfung von Phasen des Präsenz- und Fernunterrichts geben. Noch fehlen gesetzliche Regelungen für diese neue Art der Tätigkeit des Lehrers. Hier ist dringender Handlungsbedarf durch den

Bund und durch die Länder, die direkte Verantwortung für das Schulwesen tragen, angezeigt.

► Gymnasiallehrkräfte sind schon immer im Homeoffice tätig

»Lehrkräfte haben vormittags Recht und nachmittags frei«, so ist in großen Teilen der Bevölkerung das Klischee über die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer verankert. Man berücksichtigt nur den sichtbaren Teil des Unterrichts und vernachlässigt dabei die anderen Aufgaben, die zu Hause bewältigt werden müssen. In der vom Institut für Präventivmedizin mit Unterstützung durch die DAK Gesundheit durchgeführten Studie 'Lehrerarbeit im Wandel', die der Deutsche Philologenverband in Auftrag gegeben hatte, wurde wissenschaftlich festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Arbeit zu Hause bewältigt werden muss. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen und Kontakte mit außerschulischen Partnern sind an die-

ser Stelle stellvertretend genannt. Viele dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte wurden für diesen Tätigkeitsbereich der Gymnasiallehrkräfte bisher nicht umfassend geklärt. Einige dieser Aspekte sollen nachfolgend angesprochen werden.

■ Trennung von dienstlicher und privater Tätigkeit

In der Zeit des Fernunterrichts haben viele Gymnasiallehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt über ihre privaten E-Mail-Adressen und Telefonanschlüsse gehalten. In dieser besonderen Zeit haben unsere Lehrkräfte aus pädagogischer Verantwortung diesen Weg genutzt, um weiterhin ihren Schülern zur Verfügung zu stehen. Das ist besonders im Hinblick auf den Datenschutz kritisch zu sehen. Nicht selten haben Partner auch Zugang zum E-Mail-Postfach der Lehrkraft und hören auch auf dem Anrufbeantworter für diese bestimmte Nachrichten ab. Gleichzeitig schicken auch ihre Schüler die Lösungen von erteilten Aufgaben zurück. In einem Schreiben vom 14. Mai 2020

hat beispielsweise der sächsische Kultusminister Christian Piwarz empfohlen, die Nutzung privater E-Mail-Adressen einzustellen und auf Lösungen der Schule bzw. über die in Sachsen vorhandene Lernplattform Lernsax zurückzugreifen, um dienstliche und private Kommunikation deutlich zu trennen. Nicht in allen Bundesländern gibt es von den Kultusministerien verantwortete Lernportale. Auch jetzt, wenn an unseren Gymnasien wieder Präsenzunterricht stattfindet, gibt es weiterhin Phasen des Fernunterrichts, in denen ein Kontakt zwischen den Schülern und den Lehrkräften notwendig ist. Deshalb müssen sich die Hauptpersonalräte zusammen mit den Kultusministerien der Problematik der Kommunikation der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern annehmen und datenschutzgerechte Lösungen finden.

Die Nutzung von dienstlich bereitgestellten E-Mail-Adressen ist bei Lehrkräften freiwillig. Und das hat seinen Grund. In der Regel wird den Gymnasiallehrkräften keine Technik zur Nutzung außerhalb der Schule bereitge-

stellt. Deshalb können Lehrkräfte nur verpflichtet werden, während ihrer Präsenzzeit an der Schule an dienstlich zur Verfügung gestellter digitaler Technik ihre dienstlichen Mails abzurufen.

■ Nutzung von digitaler Technik im Homeoffice

In der Regel nutzen Gymnasiallehrkräfte im Homeoffice ihre private Datenverarbeitungstechnik. Wird vom Dienstherrn bzw. vom Arbeitgeber der Lehrkraft keine Technik zur Verfügung gestellt, ist darauf zu achten, dass es durch die Nutzung von privater Digitaltechnik bei Einwahl in das Netz der Schule zu keinem Sicherheitsrisiko kommt.

Gleichzeitig muss auch der Datenschutz beachtet werden. So wird vorausgesetzt, dass die Gymnasiallehrkraft entsprechende Virenschutzprogramme installiert hat, die dafür sorgen, dass personenbezogene Daten nicht vom heimischen privaten Computer abgegriffen werden können. In den verschiedenen Bundesländern müssen die Lehrkräfte vor der Nutzung privater Technik

gegenüber der Schulbehörde versichern, dass sie die dienstlichen Daten ausreichend geschützt haben und auch Maßnahmen ergriffen haben, dass keine unbefugten Personen – das sind auch Familienangehörige – auf dienstliche Daten zugreifen können. Dazu gehören zum Beispiel auch von der Lehrkraft erstellte mündliche Abiturprüfungsfragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen kann das zu arbeits- bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen führen.

Bisher sind durch die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern im DigitalPakt Schule und kürzlich erfolgte Neuerungen Maßnahmen geplant, die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler ermöglichen. Der Schulträger ist für die sachliche Ausstattung der Gymnasien und für die Bereitstellung von Sachmitteln für die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, nicht aber für die sachliche Ausstattung der Lehrkräfte.

Für die Bereitstellung von Sachmitteln ist das jeweilige Bundesland verantwortlich. Deshalb ist es notwendig, Lehrkräfte mit der ent-

>

Privatklinik Dr. Amelung

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik & Psychotherapie



Psychische Erkrankungen sind weit verbreitet (15 Millionen Betroffene in der Bundesrepublik) und ihre Häufigkeit nimmt stetig zu. Die Therapiemöglichkeiten und Heilungschancen sind jedoch so gut, wie nie zuvor. Unsere Klinik blickt auf eine über 100-jährige Tradition der psychiatrischen/psychotherapeutischen/psychosomatischen Behandlung zurück. Wir verbinden unsere Erfahrung mit dem Anspruch, ein individuelles, multimodales Behandlungskonzept psychischer

Erkrankungen auf höchstem medizinischen Niveau zu vermitteln. Unsere Patienten schätzen die ganz besondere Atmosphäre, in der die Hektik des Alltags keinen Platz findet, sowie die exzellente Unterbringung und die Einbettung in eine weitläufige, historische Parkanlage. Bei uns steht der Mensch als Individuum im Mittelpunkt: Alles für seine Genesung zu tun ist uns Ansporn und Verpflichtung zugleich und die Grundlage unseres Behandlungserfolges.

Auch für Lehrkräfte ist eine Bereitstellung von Hard- aber auch Software nötig, um die digitale Beschulung optimal nutzen zu können und den Schutz vor Fremdzugriffen zu gewährleisten



Foto: AdobeStock

sprechenden Digitaltechnik für die Arbeit im Homeoffice auszurüsten. Das beinhaltet neben der Hardware auch die Bereitstellung der in den Schulen des Landes verwendeten Software. Dazu gehören neben einem Dienstrechner mit der in der Schule verwendeten Software auch Programme, um die Nutzung der interaktiven Tafel zu ermöglichen. Es muss in der Verantwortung des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers liegen, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Schutzprogramme auf dem Dienstrechner installiert sind. Damit liegt die Haftung bei unberechtigten Fremdzugriffen nicht mehr bei der Lehrkraft. Weiterhin sind die vom Land bzw. von der Schulbehörde datenschutzrechtlich geprüften und genehmigten Kommunikati-

onsprogramme, zum Beispiel für Videokonferenzen, auf dem Dienstrechner zu installieren.

Auch wenn die Lehrkraft gern selbst von zu Hause mit der Schule bzw. mit ihren Schülerinnen und Schülern kommunizieren möchte, sind dem in ländlichen Regionen oft Grenzen gesetzt. Bis heute gibt es in Deutschland nicht wenige weiße Flecken, in denen kaum Internetnutzung möglich ist. Der digitale Breitbandausbau muss deshalb sehr schnell befördert werden.

► **Arbeits- und Unfallschutz im Homeoffice**

Im Arbeitsschutzkonzept des Landesamtes für Schule und Bildung in Sachsen wird bei-

spielsweise für dort in der Verwaltung tätige Beschäftigte bei der Arbeit im Homeoffice ausdrücklich auf den Arbeits- und Unfallschutz hingewiesen. Die Beschäftigten sollen die Grundsätze des Arbeitsschutzes eigenverantwortlich beachten. Dazu zählen unter anderem ein ausreichend großer Arbeitsplatz, eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, die Grundsätze der Bildschirmarbeit, das Achten auf ausreichende Temperierung und Lüftung am Arbeitsplatz sowie die Prüfung, ob sich die Technik in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Problematisch ist auch die Prüfung, ob bei einem Unfall im Homeoffice ein Ar-

beitsunfall vorliegt. Wer zu seinem Bücherregal geht, um Ordner oder Bücher zu holen, und zurück zu seinem Computer im Homeoffice geht und ausrutscht, müsste es dann nicht ein Arbeitsunfall sein? Genauso ist zu klären, wie der Fall zu bewerten ist, wenn man für sein Homeoffice eine neue Druckerpatrone oder Papier kaufen muss und auf dem Weg ein Unfall passiert.

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, besteht für die Kultusministerien in den Ländern deutlicher Handlungsbedarf, um der Fürsorgepflicht für die jeweiligen Lehrkräfte in den Aspekten Rechtssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz gerecht zu werden. ■

Berlin on Bike
Fahrradtouren für Schulklassen
www.berlinonbike.de - info@berlinonbike.de
Tel.: 030 43 73 99 99

Bethel
Ihre Spende hilft
kranken, behinderten und
vernachlässigten Kindern.
www.bethel.de